

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Borken im Jahr 2015

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfungsbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Ergebnisse im Einzelnen	7
Beteiligungen des Kreises Borken	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	11
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Übergangskonsolidierung	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	25
Finanzlage	30
→ Kennzahlenübersicht	33

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Kreistag und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Borken ist an 39 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist mit 6,9 Prozent sehr gering und liegt weit unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2014 vor. Die erfolgswirksame Endkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH hätte gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB als Übergangskonsolidierung erfolgsneutral durchgeführt werden müssen. Die Zuordnung der Rückstellungen für Betriebsrenten für Angestellte der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zu den sonstigen Rückstellungen sind zukünftig anzupassen. Daneben sind Ergänzungen im Beteiligungsbericht erforderlich. Verbesserungen der Dokumentationen zur Beurteilung der Gesamtwesentlichkeitsprüfung der rechnungsbezogenen Erleichterungen sind notwendig.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Eigenkapitalausstattung als gut zu bezeichnen. Es kommt zu einer nicht unerheblichen Aufzehrung von Eigenkapital im Betrachtungszeitraum durch negative Gesamtjahresergebnisse und Wertminderungen des RWE-Aktienbestandes. Im Betrachtungszeitraum steigt die Gesamtverschuldung aufgrund steigender Pensionsrückstellungen an. Insgesamt positioniert sich der Konzern im Bereich der Gesamtverschuldung und der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner immer mit ausreichender Differenz unter dem Mittelwert der Vergleichskreise/ der StädteRegion. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen prägen die Verbindlichkeiten des Konzerns. Sie konnten im Betrachtungszeitraum stetig abgebaut werden.

Die Gesamtjahresergebnisse 2011 bis 2014 des Kreises Borken sind negativ. Im Jahr 2013 liegt das Gesamtjahresergebnis unter dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion. Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren aus den negativen Ergebnissen der Konzernmutter. Ab 2014 ist ein positiver Trend bei der Konzernmutter zu verzeichnen, der zu einer Verbesserung der Ergebnissituation führt. Durch die Anhebung der Kreisumlage kommt es zu einer Entlastung im Konzern, die auch die negativen Auswirkungen der reduzierten bzw. ab 2016 wegfallenden Dividendenerträge aus dem RWE-Aktienbestand kompensiert. Die Konzernmutter hat eine zentrale Rolle bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern. Für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen ist es erforderlich, dass die Konzernmutter Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben überprüft und einleitet.

Die Liquiditätsslage des Konzerns Kreis Borken ist gut. Liquiditätsvorsorge für zukünftige Pensionszahlungen wird durch die Beteiligung am kvw-Versorgungsfond betrieben.

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise in Kreistag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Borken hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Borken hat die gpaNRW im Zeitraum Dezember 2015 bis März 2018 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 16. Januar 2018 mit der Kreisverwaltung besprochen.

→ Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen des Kreises Borken

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Borken ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 an 20 Unternehmen unmittelbar beteiligt:

- Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - 100 Prozent
- Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - 100 Prozent
- Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH¹ - 88,00 Prozent
- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - 64,80 Prozent
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - 50 Prozent
- Sparkassenzweckverband Westmünsterland - 38,90 Prozent
- Zweckverband SPNV Münsterland - 20,00 Prozent
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & CO. KG - 20,00 Prozent
- Regionale 2016-Agentur GmbH - 19,20 Prozent
- Regionalverkehr Münsterland GmbH – 19,66 Prozent (bis 2010) - 17,62 Prozent (ab 2011)
- InnoCent Bocholt GmbH - 10,14 Prozent
- Studieninstitut Westfalen Lippe - 8,86 Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR - 6,25 Prozent
- Bocholter Bauverein e.G. - 4,17 Prozent (bis 2010)²
- WohnBau Westmünsterland e.G. - 2,42 Prozent
- Bocholter Heimbau e.G. - 2,43 Prozent (ab 2011)
- Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - 1,64 Prozent

¹ Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde im Jahr 2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn-Vreden mbH zusammengeführt. Die Gesellschaft führt seit dem den Namen Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH.

² In 2011 fusionierte der Bocholter Bauverein eG mit der Heimstätte Bocholt eG. Die neue Genossenschaft trägt den Namen Bocholter Heimbau eG.

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - 1,32 Prozent (ab 2012)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - 0,45 Prozent
- RWE AG - 0,054 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - 12,14 Prozent (bis 2010; 5,14 Prozent mittelbar über die Regionalverkehr Münsterland GmbH) – 8,31 Prozent (ab 2011; mittelbar über die Regionalverkehr Münsterland GmbH)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH - 19,66 Prozent (in 2010)
- UWe Unternehmensförderungsgesellschaft Westmünsterland mbH & Co. KG - 7,49 Prozent (bis 2013)
- Kreisbauverein GmbH - 6,88 Prozent (davon 2,01 Prozent mittelbar über die Kreisbauverein GmbH)

Weiterhin hält der Kreis Borken mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn-Vreden mbH - 88,00 Prozent (bis 2012)
- Sparkasse Westmünsterland - 38,9 Prozent
- Perspektive GmbH - 32,40 Prozent
- Lokalfunkbetriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - 20 Prozent
- RVM Verkehrsdienst GmbH – 17,62 Prozent (ab 2011)
- Verkehrsbetrieb Kipp GmbH – 17,62 Prozent (ab 2011)
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - 8,31 Prozent (ab 2011)
- FMO Luftfahrtförderungs-GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Airport Services GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Parking Services GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Security Services GmbH - 0,45 Prozent
- FMO Passenger Services GmbH - 0,15 Prozent
- WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG - 0,15 Prozent
- WISAG FMO.Cargo Services Beteiligungs GmbH - 0,15 Prozent
- AHS Aviation Handling Services GmbH - 0,05 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis / die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises / der StädteRegion abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Borken hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2014 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres) erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

In den Beteiligungsberichten fehlen einige mittelbare Beteiligungen, wie z.B. FMO Luftfahrtförderungs GmbH, FMO Airport Services GmbH, FMO Parking Services GmbH, FMO Security Services GmbH, WISAG FMO Cargo Services GmbH, FMO Passenger Services GmbH, AHS Aviation Hadling, RVM Verkehrsdienst GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH. Im Beteiligungsbericht sind jedoch alle Beteiligungen mit den entsprechenden Angaben nach § 52 GemHVO NRW aufzunehmen. Bei Kleinstbeteiligungen kann auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Bericht verzichtet werden. Gleichwohl sollte die Kleinstbeteiligung genannt werden und begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, auf deren Darstellung verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Beteiligungsanteils zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Zu diesen Beteiligungen sollte der Beteiligungsbericht mindestens einige

kurze Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, wesentlichen Leistungsbeziehungen sowie Bilanzsumme und Jahresergebnis enthalten.

Zu den in den Beteiligungsberichten des Kreises Borken enthaltenen Beteiligungen sind die gemäß § 52 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben weitestgehend enthalten. Es fehlt jedoch die nach § 52 Abs. 1 GemHVO NRW geforderte Angabe der wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen zu anderen Beteiligungen. Darüber hinaus wurden in wenigen Fällen keine Angaben zum Personalbestand der Beteiligungen gemacht.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht fehlen einige mittelbare Beteiligungen. Zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Beteiligungen sind die notwendigen Angaben nach § 52 GemHVO NRW weitestgehend enthalten. Es fehlen Angaben zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligungen und in wenigen Fällen Angaben zum Personalbestand.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis / die StädteRegion zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis / der StädteRegion als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Borken geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Insgesamt werden in den Jahren 2010 bis 2012 zwei verselbstständigte Aufgabenbereiche voll konsolidiert. Es handelt sich um die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH. Nach der Verschmelzung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn-Vreden GmbH in 2013 wird die hieraus entstandene Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ab 2013 nicht mehr vollkonsolidiert. Die Gesellschaft ist unwesentlich, so dass keine Pflicht zur Vollkonsolidierung besteht. Die Gesellschaft wurde at Cost ab dem Gesamtabschluss 2013 übernommen.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH wird in allen Jahren nach der Equitymethode konsolidiert. Neben dieser Gesellschaft wird im Jahr 2010 der Zweckverband SPNV Münsterland nach der Equitymethode konsolidiert. Ab 2011 wird er wegen untergeordneter Bedeutung at cost weitergeführt. Die übrigen Beteiligungen werden at cost in die Gesamtabschlüsse einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Konzern Borken entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

→ Gesamtabschluss

Die Kreise / die StädteRegion hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabengebiete mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis / StädteRegion zu erhalten.

Der Kreis Borken hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September des Folgejahres.

Für die Jahre 2010 bis 2013 konnte die Aufstellungs- und Zuleitungsfrist nicht eingehalten werden.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist für die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 nicht eingehalten werden.

Erstmals für den Gesamtabschluss 2014 gelingt es dem Kreis, die gesetzliche Aufstellungsfrist einzuhalten. Die Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt jedoch weiterhin nicht fristgerecht, da der Kreistag regelmäßig erst nach Ablauf der Feststellungsfrist zusammenkommt. Dies trifft auch auf den Gesamtabschluss 2015 zu, der nicht Gegenstand der überörtlichen Prüfung war.

→ **Feststellung**

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung und Zuleitung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 konnte nicht eingehalten werden. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden. Auch die Feststellungsfrist des Gesamtabschlusses 2014 wurde nicht eingehalten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter, also des Kreises Borken, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Borken dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Borken hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert eine Dokumentation, welche in der Gesamtabschlussrichtlinie niedergelegt wurde.

Unter den Pensionsrückstellungen sind in der Gesamtbilanz Rückstellungen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH in Höhe von 1,1 Mio. Euro ausgewiesen. Hierbei handelt es sich nicht um Rückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Unter den Pensionsrückstellungen sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auszuweisen. Es handelt sich bei den Rückstellungen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH um Rückstellungen für Betriebsrenten für Angestellte. Die Einordnung der Betriebsrente in die Position der Pensionsrückstellungen erfolgte laut Auskunft der Kreisverwaltung aufgrund der wesensgleichen Alimentierung. Dennoch sind diese unter der Bilanzposition sonstige Rückstellungen zu passivieren, da es sich nicht um Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften handelt. Der Betrag ist in Bezug auf die Höhe der sonstigen Rückstellungen im Gesamtabschluss wesentlich (z.B. Gesamtabschluss 2014 rund fünf Prozent). Insofern hätte eine Umgliederung vorgenommen werden müssen.

→ **Feststellung**

Die Rückstellungen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für Betriebsrenten für Angestellte sind in den Gesamtabschlüssen nicht der korrekten Bilanzposition zugeordnet. In zukünftigen Gesamtabschlüssen ist eine korrekte Zuordnung zu den sonstigen Rückstellungen vorzunehmen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kreisen/ der StädteRegion angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss der Kreis/ die StädteRegion jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Borken hat teilweise rechnungslegungsbezogene Erleichterungen genutzt. So hat er z. B. bei vom NKF abweichenden Nutzungsdauern und bei Nutzung der Poolabschreibungen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Er hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Borken sollte ergänzend zu der Aufzählung der genutzten rechnungsbezogenen Erleichterungen (in der Richtlinie zum Gesamtabschluss) eine Dokumentation erstellen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt rechnerisch auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Borken auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Übergangskonsolidierung

Im Gesamtabschluss 2013 wurde eine Übergangskonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH durchgeführt, da der verselbstständigte Aufgabenbereich aus dem Konsolidierungskreis aufgrund von untergeordneter Bedeutung herausgenommen wurde. Es wird auf die Ausführungen zum Konsolidierungskreis verwiesen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen des Kreises Borken wurden im Rahmen einer Endkonsolidierung die entsprechenden Aktiva mit den Schulden der Gesellschaft aufgerechnet. Die sich hier ergebende Differenz in Höhe von 23 Tsd. Euro wurde ergebniswirksam verbucht.

Im Falle einer Endkonsolidierung aufgrund der Veräußerung von Beteiligungsanteilen ist der Endkonsolidierungserfolg aus Konzernsicht analog zu den Vorgaben nach HGB abzubilden. Dies hat Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung.

Im Falle der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wurden keine Beteiligungsanteile veräußert. Der verselbstständigte Aufgabenbereich wird aufgrund von untergeordneter Bedeutung mit dem Buchwert (at Cost) ab dem Gesamtabschluss 2013 weitergeführt. Es handelt sich in diesem Falle also um einen Wechsel der Konsolidierungsmethode. Für die Gesellschaft ist keine Endkonsolidierung, sondern eine Übergangskonsolidierung auf die Fortführung mit dem Buchwert durchzuführen. Die Übergangskonsolidierung ist gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB erfolgsneutral vorzunehmen. Hierzu werden die Schulden gegen das Vermögen aufgerechnet.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass konzerninterne Umwandlungsvorgänge, wie insbesondere konzerninterne Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen sowie Ausgliederungen gemäß § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB grundsätzlich keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben dürfen. Sämtliche Vermögens- und Erfolgseffekte aus Umwandlungsvorgängen sind zu eliminieren. Demnach ist auch zu prüfen, ob sich Effekte aus der Verschmelzung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz-GmbH und der Flughafenbetriebsgesellschaft Stadtlohn-Vreden GmbH im Gesamtabschluss 2013 ergeben haben, die zu eliminieren sind. Aus der Dokumentation ist dies nicht ersichtlich.

→ **Feststellung**

Die erfolgswirksame Endkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verstößt gegen die Vorgaben des § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB. Das Konzernergebnis 2013 wird um 23 Tsd. Euro zu niedrig ausgewiesen. Der Gesamtabschluss 2013 ist hinsichtlich vorhandener Effekte aus der vorgenommenen Verschmelzung zur Flugplatz Stadtlohn-

Vreden GmbH zu untersuchen. Vorhandene Vermögens- und Erfolgseffekte sind gemäß § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB zu eliminieren.

Der Kreis Borken führt hierzu aus, dass sich durch die erfolgswirksame Endkonsolidierung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses ergeben.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Kreis Borken zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Borken im Betrachtungszeitraum stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Ordentliches Gesamtergebnis	3.889	-3.590	-4.901	-9.335	-5.583
+ Gesamtfinanzergebnis	721	1.472	693	602	667
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.610	-2.118	-4.207	-8.733	-4.916
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	956	376	0	155	0
= Gesamtjahresergebnis	5.566	-1.742	-4.207	-8.578	-4.916
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	5.566	-1.742	-4.207	-8.578	-4.916
	in Euro				
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	15,06	-4,78	-11,56	-23,55	-13,46

Der Konzern Kreis Borken erwirtschaftet, abgesehen vom Jahr 2010, im Betrachtungszeitraum Jahresfehlbeträge. Dieser Effekt ist auf verschiedenste Ursachen beim Kreis und den verselbstständigten Aufgabenbereichen zurückzuführen. Auf die Ursachen wird in der folgenden Einzelbetrachtung näher eingegangen.

Die größten Ertragspositionen für das Jahr 2014 bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 237,6 Mio. Euro, sowie die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 126,9 Mio. Euro. Beide Ertragspositionen werden maßgeblich von der Konzernmutter generiert. Die Zuwendungsquote des Kreises befindet sich mit einem Wert von 20,5 Prozent im Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert von 16,2 Prozent. Auch in den Vorjahren liegt die Zuwendungsquote des Konzerns über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Aufwandsseitig stellen in 2014 die Transferaufwendungen (300,0 Mio. Euro), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (64,5 Mio. Euro), sowie die Personalaufwendungen (54,2 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2013 positioniert sich die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 14,7 Prozent über dem Mittelwert von 12,8 Prozent. Die Personalintensität liegt dagegen mit 11,7 Prozent nahe dem Minimalwert der Vergleichskreise/der StädteRegion von 11,1 Prozent (Mittelwert 18,1 Prozent).

Die Gesamtjahresergebnisse werden in allen Jahren positiv durch das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst. Dies resultiert in erster Linie aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Westmünsterland, die in allen Jahren Ausschüttungen an den Kreis über dem geplanten Wertansatz leisten konnte. Auch die geringen Finanzaufwendungen tragen zu dem positiven Gesamtfinanzergebnis bei. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Borken folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-23,55	-44,04	15,45	-9,23	28

Der Kreis Borken positioniert sich im Jahr 2013 unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Dies gilt auch für das Gesamtjahresergebnis je Einwohner in 2012. In den Jahren 2010 und 2011 kann der Kreis Borken ein Ergebnis über dem Mittelwert erzielen. Im Betrachtungszeitraum ist eine kontinuierliche Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses ohne Anteil anderer Gesellschafter je Einwohner für den Konzern Kreis Borken erkennbar. Diese ist auf den bewussten Einsatz von Eigenkapital zur Entlastung des kreisangehörigen Raumes zurückzuführen. Der Kreis erhebt im Prüfungszeitraum nur in 2010 eine auskömmliche Kreisumlage. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel zum Kreis Borken verwiesen.

→ **Feststellung**

Im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 werden die ordentlichen Aufwendungen nur in 2010 durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Die Fehlbeträge sind auf den bewussten Einsatz von Eigenkapital zurückzuführen, der zu einer Senkung der Kreisumlage und somit zu einer Entlastung des kreisangehörigen Raumes geführt hat.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Borken auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es, aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen könnten. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 des Kreises Borken und der in den Gesamtabschluss einbezogenen selbstständigen Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 33,2 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2014	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2014	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2014 in Prozent
Kreis Borken	-4.861	6.209	-18,6
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	142	-11.125	33,4
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-4.719	-4.916	14,8

Die Konzernmutter Kreis Borken trägt im Betrachtungszeitraum in allen Jahren positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Während die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH die Gesamtjahresergebnisse in allen Jahren negativ beeinflusst. Im Vergleich zum Jahresergebnis nach Konsolidierung stellt sich das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH wesentlich besser dar. Dies zeigt, dass das Jahresergebnis der Entsorgungsgesellschaft von Leistungsbeziehungen mit der Konzernmutter abhängig ist.

Im Einzelabschluss der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH sind Erträge aus Leistungsentgelten des Kreises Borken für die Abfallbeseitigung im Kreis enthalten. Diese Erträge werden im Gesamtabschluss gegen die Aufwendungen bei der Konzernmutter aufgerechnet. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung in Höhe von 13,0 Mio. Euro (2014) werden beim Kreis vereinnahmt und verbleiben bei der Konzernmutter. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch der Entsorgungsgesellschaft zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren, stellt sich der Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung wie folgt dar:

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2014	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2014	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2014 in Prozent
Kreis Borken	-4.861	-6.777	20,3

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2014	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2014	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2014 in Prozent
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	142	1.860	-5,6
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-4.719	-4.916	14,8

Die weitere Analyse der Jahresergebnisse der Konzernmutter, sowie des verselbstständigten Aufgabenbereiches wird auf der Grundlage dieser Ergebnisse vorgenommen.

In den Jahren 2010 bis 2012 wird zudem die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH in den Gesamtabschlüssen vollkonsolidiert. Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH trägt in den Jahren 2010 bis 2012 geringfügig negativ zu dem Gesamtjahresergebnis bei. Nach konzerninterner Verschmelzung im Jahr 2013 wurde die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH at Cost in den Gesamtabschluss übernommen. Aus diesem Grund wird diese Gesellschaft nachfolgend nicht einzeln betrachtet.

Die Jahresergebnisse verdeutlichen, dass der Kreis den Konzernerfolg in 2014 wesentlich belastet. Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abfallbeseitigung beeinflusst die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH den Konzernerfolg positiv.

Somit ist der Kreis für die Fehlbetragsquote verantwortlich, die sich im interkommunalen Vergleich wie folgt positioniert:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
20,4	-26,6	38,0	5,2	28

Die Gesamtjahresfehlbetragsquote, die angibt wie viel Eigenkapital durch ein negatives Ergebnis verbraucht wird, liegt im Jahr 2013 deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion. In 2014 sinkt die Fehlbetragsquote durch das verbesserte Gesamtjahresergebnis auf 14,8 Prozent. Tendenziell wird sich die Fehlbetragsquote 2014 jedoch vergleichsweise schlechter positionieren als im Jahr 2013.

Kreis Borken

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses des Kreises Borken erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Die Situation des Kreises stellt sich demnach wie folgt dar:

In den Jahren 2009 und 2010 realisiert der Kreis Borken positive Jahresergebnisse, welche das Eigenkapital des Kreises entsprechend erhöhen. In den Folgejahren bis einschließlich 2014 werden negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielt der Kreis jedoch stets einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt. Gemäß dem Rücksichtnahmegebot im Sinne von § 9 Kreisordnung NRW erhebt der Kreis seit dem Haushaltsjahr 2011 keine auskömmliche Kreisumlage. Im interkommunalen Vergleich der überörtli-

chen Finanzprüfung hat sich bestätigt, dass der Kreis Borken ein vergleichsweise niedriges Umlagevolumen bei der Kreisumlage erzielt. Im Haushaltsjahr 2014 stellt dieses sogar das Minimum aller Kreise/StädteRegion im interkommunalen Vergleich dar. Durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse (2011-2014) mit der Ausgleichsrücklage reduziert sich das Eigenkapital. Eine weitere Eigenkapitalverringerung resultiert aus der Wertberichtigung des RWE-Aktienbestandes in den Jahren 2013 und 2015. Hier wurden rund 11,5 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die seit dem Haushaltsjahr 2012 sinkenden und seit dem Jahr 2016 ausbleibenden Dividenden der RWE AG reduzieren die Finanzerträge des Kreises und führen so zu einer zusätzlichen Belastung der Jahresergebnisse.

Der Kreis Borken kann positive Jahresergebnisse von 6,7 Mio. Euro in 2015 und 0,3 Mio. Euro in 2016 erzielen. Das Haushaltsjahr 2017 sieht erneut ein negatives Jahresergebnis von -5,5 Mio. Euro vor. In der mittelfristigen Haushaltsplanung ergeben sich ausgeglichene Ergebnisse, da der Kreis weiter mit einer auskömmlichen Kreisumlage geplant hat.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Borken stellen sich für die Jahre 2010 bis 2014 unter Berücksichtigung der oben dargestellten korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	4.113	3.896	3.562	2.217	2.654
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.635	218.614	215.216	228.676	237.593
+ Sonstige Transfererträge	14.901	16.166	15.245	16.049	20.337
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.711	27.347	28.733	29.919	28.334
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.976	2.045	2.070	2.064	2.186
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.845	105.825	103.192	112.759	126.889
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.616	5.470	13.900	8.809	10.275
+ Aktivierte Eigenleistungen	278	316	301	482	364
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	395.075	379.678	382.220	400.975	428.630
- Personalaufwendungen	45.566	44.258	44.083	46.818	49.810
- Versorgungsaufwendungen	4.408	7.746	5.920	7.575	9.244
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.656	44.860	43.249	48.504	46.055
- Bilanzielle Abschreibungen	12.127	13.322	12.589	12.595	13.335
- Transferaufwendungen	277.854	264.353	268.779	281.520	299.991
- sonstige ordentliche Aufwendungen	11.946	12.389	14.034	17.344	18.377

	2010	2011	2012	2013	2014
= ordentliche Aufwendungen	392.556	386.928	388.653	414.355	436.813
= ordentliches Ergebnis	2.519	-7.250	-6.433	-13.380	-8.183
+ Finanzerträge	3.001	3.413	2.452	2.062	1.877
- Finanzaufwendungen	788	786	692	589	471
= Finanzergebnis	2.213	2.627	1.760	1.473	1.406
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	4.732	-4.623	-4.672	-11.906	-6.777
+ Außerordentliches Ergebnis	0	2	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	4.732	-4.621	-4.672	-11.906	-6.777

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat im Jahr 2014 per Saldo zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses des Kreises (nach Konsolidierung) um rund 1,9 Mio. Euro geführt. Differenziert betrachtet, ergab sich im Aufwandsbereich der größte Unterschied bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Der Kreis hat in 2014 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 12,8 Mio. Euro innerhalb des Konzerns aufgebracht, die eliminiert wurden. Dabei handelt es sich um die an die Entsorgungsgesellschaft entrichteten Entgelte für die Abfallbeseitigung.

In den Jahren 2011 bis 2014 trägt der Kreis als Konzernmutter jeweils mit einem Fehlbetrag nach Konsolidierung negativ zum Konzernjahresergebnis bei. Die Höhe des Fehlbetrages schwankt im Betrachtungszeitraum. Da der Kreis in 2010 noch auskömmliche Umlagen erhoben hat, ergibt sich hier ein vergleichsweise hoher Überschuss von 4,7 Mio. Euro nach Konsolidierung.

Die ordentlichen Erträge werden geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die einen Anteil von rund 51,8 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen des Haushaltsjahres 2014 im Konzern haben und vollständig beim Kreis generiert werden. Darüber hinaus resultieren die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vollständig aus den Erträgen des Kreises und bestimmen neben den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Ertragsseite des Konzerns.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transfer- und die Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden im Konzern vollständig durch die Konzernmutter geleistet. Die Personalaufwendungen entfallen zu 90,0 Prozent auf die Konzernmutter. Des Weiteren verursacht der Kreis Borken mehr als 70,0 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns.

Die Finanzerträge, die fast ausschließlich von der Konzernmutter generiert werden, reduzieren sich im Betrachtungszeitraum stetig. Dafür ist auch die oben erläuterte Reduzierung der Dividenden der RWE AG verantwortlich. In 2016 bleibt die Dividende schließlich ganz aus, so dass sich dies im Gesamtabschluss entsprechend negativ auswirken wird. Auch wenn sich derzeit eine Erholung des Aktienkurses abzeichnet und eine Dividende wieder gezahlt wird, so resultiert aus dem Aktienbestand der RWE AG grundsätzlich ein wirtschaftliches Risiko für den Konzern.

Insgesamt prägt der Kreis einen Großteil der Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Die negative Ertragslage der Konzernmutter Kreis Borken wird die Gesamtertragslage im Konzern weiterhin belasten. Ab 2014 ist ein positiver Trend bei der Konzernmutter zu erkennen. Die Einzelabschlüsse 2015 und 2016 schließen mit einem positiven Jahresergebnis ab. Die Verbesserung der Ertragslage resultiert aus der Anhebung der Kreisumlage, die in den Vorjahren bewusst nicht auskömmlich angesetzt worden ist. Entsprechend werden auch die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Konzernmutter besser ausfallen.

→ **Feststellung**

Die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter tragen ab dem Jahr 2011 negativ zum Konzernjahresergebnis bei. Ab 2014 ist ein positiver Trend bei der Konzernmutter zu verzeichnen, der zu einer Verbesserung der Ergebnissituation führt. Durch die Anhebung der Kreisumlage kommt es zu einer Entlastung im Konzern, die auch die negativen Auswirkungen der reduzierten bzw. ab 2016 wegfallenden Dividendenerträge aus dem RWE-Aktienbestand kompensiert. Mit Ausnahme des Jahres 2017 plant der Kreis mit ausgeglichenen Jahresergebnissen im mittelfristigen Zeitraum.

Die Konzernmutter beeinflusst die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten und hat somit eine zentrale Rolle bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern. Für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen ist es erforderlich, dass die Konzernmutter Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben überprüft und einleitet.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft und der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Kreis Borken. Die Gesellschaft nimmt entsprechend der ihr vom Kreis Borken erteilten Aufträge Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wahr. Dafür erhält sie eine Kostenerstattung vom Kreis. Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH ist für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Dienstleister für Dritte auf (sonstige Dienstleistungen).

Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH erzielt jährlich einen Jahresüberschuss. Die Jahresüberschüsse fallen jedoch im Betrachtungszeitraum rapide ab (2010: 1,1 Mio. Euro, 2012: 13 Tausend Euro). In den Jahren 2013 und 2014 entwickelt sich wieder ein positiver Trend. Der Jahresabschluss 2014 schließt mit einem Überschuss von 142 Tausend Euro ab. Die erzielten Jahresüberschüsse werden auf neue Rechnung vorgetragen bzw. anteilig in die Gewinnrücklage eingestellt. Insgesamt kommt es im Betrachtungszeitraum zu einer Erhöhung der Gewinnrücklage von rund 820 Tausend Euro. Daneben wird der Verlustvortrag ausgeglichen und es steht zum Jahresabschluss 2014 ein Gewinnvortrag von 72 Tausend Euro zur Verfügung. Auch in 2015 und 2016 erzielt die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis von 153 und 469 Tausend Euro. Eine Gewinnausschüttung an den Kreis Borken erfolgt nicht.

→ **Feststellung**

Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH erwirtschaftet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsungen gemäß § 109 GO NRW. Eine jährliche Gewinnausschüttung an den Kreis erfolgt nicht.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung haben sich bis 2014 wie folgt entwickelt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.593	12.516	11.907	12.781	12.985
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.891	14.217	14.609	13.489	15.303
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.345	1.691	1.127	1.029	1.592
+ Aktivierte Eigenleistungen	21	57	104	29	52
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	26.850	28.481	27.747	27.328	29.932
- Personalaufwendungen	3.911	3.790	4.156	4.200	4.415
- Versorgungsaufwendungen	202	225	247	259	273
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.866	16.375	17.274	15.290	18.452
- Bilanzielle Abschreibungen	3.980	3.300	3.421	2.846	2.848
- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.426	993	1.022	716	1.346
= ordentliche Aufwendungen	25.385	24.683	26.120	23.312	27.333
= ordentliches Ergebnis	1.465	3.798	1.627	4.016	2.599
+ Finanzerträge	27	31	35	22	11
- Finanzaufwendungen	1.513	1.181	1.110	876	749
= Finanzergebnis	-1.485	-1.150	-1.074	-854	-739
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	4-20	2.648	553	3.162	1.860
+ Außerordentliches Ergebnis	956	375	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	936	3.023	553	3.162	1.860

In allen Jahren ergeben sich positive Jahresergebnisse, nachdem – wie oben beschrieben – konzerninterne Leistungsbeziehungen verrechnet und die Erträge aus den Abfallgebühren wirtschaftlich der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zugeordnet wurden. Die Abfallwirtschaft des Kreises Borken, die in der konsolidierten Ergebnisrechnung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH dargestellt wird, beeinflusst das Konzernergebnis demzufolge positiv.

Die größte Position auf der Ertragsseite stellen auch nach Konsolidierung die privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Diese resultieren maßgeblich aus Entgelten aus der (gewerblichen und interkommunalen) Entsorgung von Restabfällen und Entgelten aus dem Kompostierbereich. Insgesamt stellt die Gesellschaft 88,0 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern. Mit einem durchschnittlichen Gebührenaufkommen von 12,4 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum sind die Abfallgebühren, die in der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte abgebildet werden, ebenfalls als wesentlich zu werten. Die weiteren Umsatzerlöse werden mit der Klärschlammkompostierung und Stromgeschäften erwirtschaftet.

Auf der Aufwandsseite werden über den gesamten Betrachtungszeitraum rund 27,1 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern verursacht. Zudem entfallen in allen Jahren rund 60,6 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen auf die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

Das Haushaltsvolumen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH ist aus Konzernsicht nicht von wesentlicher Bedeutung. So machen die gesamten Aufwendungen der Beteiligung in 2014 nur rund sechs Prozent der Konzernaufwendungen aus.

Eine weitergehende Analyse, insbesondere welche Sparten zu den Jahresüberschüssen nach Konsolidierung beitragen, ist aufgrund einer fehlenden Spartenrechnungen nach Konsolidierung nicht möglich.

Ein wesentlicher Teil der Gesellschaft ist aus Konzernsicht gebührenfinanziert. Konsolidierungspotentiale können sich für die gebührenrechnenden Bereiche nur über die Gebührenkalkulation ergeben. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse nach Konsolidierung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte die Gebührenkalkulation daher fortlaufend auf Konsolidierungspotentiale überprüfen.

Aus Sicht des Konzerns und der Gesellschaft ist es vorteilhaft, die Erträge in den anderen Sparten (gewerbliche Abfallentsorgung und sonstige Dienstleistungen) wirtschaftlich zu kalkulieren. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen nach Konsolidierung rund 51,1 Prozent der gesamten Erträge der Gesellschaft in 2014 dar. Sie tragen wesentlich zum Jahreserfolg bei.

Dem Kreis Borken ist dieser Umstand bewusst. Er hat das in 2009 entwickelte Handlungskonzept für einen modifizierten Betrieb der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage weiterentwickelt und in 2012 umgesetzt. Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zwischen der Stadt Dortmund und dem Kreis Borken wird darauf abgezielt, die Auslastung der Verbrennungskontingente und die Behandlungskapazitäten für den Bioabfall bei der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH abzusichern. Die Umsetzung führt in 2012 zu einem Anstieg der entsprechenden Umsatzerlöse, welcher jedoch durch einen entsprechenden Anstieg der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert wurde.

→ **Feststellung**

Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH erzielt im Prüfungszeitraum Jahresüberschüsse nach Konsolidierung und trägt damit positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns bei.

Das Haushaltsvolumen der Beteiligung ist aus Konzernsicht nicht von wesentlicher Bedeutung. Jedoch stellt die Gesellschaft neben dem Gebührenbereich auch 88,0 Prozent der pri-

vatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern aus gewerblicher Abfallentsorgung. Insoweit sollte neben dem Gebührenbereich auch die gewerbliche Abfallentsorgung hinsichtlich der Auswirkungen für den Konzernenerfolg im Blick gehalten werden.

Eine Spartenrechnung und eine weitere Untergliederung des Positionenplans bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen würde eine weitergehende Analyse und die Steuerung durch die Konzernmutter - auch im Hinblick eventuell vorhandene Konsolidierungspotentiale - unterstützen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kreis/StädteRegion zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Borken als Konzernmutter liegt, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Borken stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2014 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Borken	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.093	1.026	67	6,1
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.267	9.193	74	0,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.538	87.339	3.199	3,5
Infrastrukturvermögen	214.477	200.050	14.427	6,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.920	1.920	0	0,0
Kunstgegenstände	1.263	1.263	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.211	5.188	7.023	57,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.197	4.626	571	11,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.507	2.212	295	11,8

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Borken	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Finanzanlagen	47.869	47.869	0	0,0
Summe Anlagevermögen	386.343	360.686	25.657	6,6
Vorräte	243	130	113	46,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.967	20.780	4.187	16,8
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	22.175	21.853	322	1,5
Summe Umlaufvermögen	47.386	42.764	4.622	9,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.685	16.664	21	0,1
Bilanzsumme	450.413	420.113	30.300	6,7

Es ist nur ein geringer Anteil des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgliedert. In 2013 ist der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Borken mit 6,9 Prozent geringfügig höher. Er liegt weit unter dem Mittelwert und nahe am Minimum der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
6,9	0,0	69,7	23,7	28

Damit ist der Ausgliederungsgrad des Kreises Borken vergleichsweise sehr gering. Im Eckdatenvergleich sinkt der Ausgliederungsgrad im Betrachtungszeitraum von 9,3 Prozent im Jahr 2010 auf 6,7 Prozent im Jahr 2014.

Während sich das Anlagevermögen nur zu 6,6 Prozent (2014) in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit rund 9,8 Prozent geringfügig höher. Der Kreis Borken verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßennetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebauten Grundstücke im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote des Gesamtabschlusses liegt bei 48,0 Prozent in 2013 und bildet im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Die Infrastrukturquote des Konzerns Kreis Borken kann im gesamten Betrachtungszeitraum Spitzenwerte nahe dem Maximum erzielen. Der Kreis Borken verfügt demnach über ein vergleichsweise hohes Infrastrukturvermögen. Dies spiegelt sich auch in der hohen Abschreibungsintensität des Konzerns wieder. Mit 5,4 Prozent liegt die Abschreibungsintensität im Konzern im Haushaltsjahr 2013 im interkommunalen Vergleich oberhalb des Mittelwertes von 4,1 Prozent. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen ist fast vollständig auf die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH mit einem bilanziellen Wert von rund 7,0 Mio. Euro in 2014 zurückzuführen.

Insgesamt wird das Vermögen maßgeblich durch die Konzernmutter beeinflusst.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Borken wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2014 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Borken	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	198.967	198.967	0	0,0
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	804	804	0	0,0
Sonstige Sonderposten	369	369	0	0,0
Summe Sonderposten	200.139	200.139	0	0,0
Pensionsrückstellungen	139.916	138.828	1.088	0,8
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.399	2.399	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	1.781	1.501	280	15,7
Steuerrückstellungen	73	0	73	100,0
Sonstige Rückstellungen	20.257	19.172	1.085	5,4
Summe Rückstellungen	164.427	161.901	2.526	1,5
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	30.982	11.514	19.468	62,8
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	8.045	6.574	1.471	18,3
Sonstige Verbindlichkeiten	7.092	9.764	447	4,4
Erhaltene Anzahlungen	3.119	3.119	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	49.239	27.854	21.385	43,4

Die Sonderposten werden beim Konzern Kreis Borken ausschließlich durch die Konzernmutter gebildet. Ausgegliederte Rückstellungen sind lediglich bei der Entsorgungsgesellschaft und dort nur in geringem Umfang vorhanden. Bei den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH handelt es sich um sonstige Rückstellungen. Es wird auf die obigen Ausführungen im Berichtsteil Prüfung des Gesamtabschlusses verwiesen. Für die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter ist im Betrachtungszeitraum ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen.

Maßbeglich für die Schuldenlage der ausgegliederten Tochterunternehmen sind die Verbindlichkeiten. Die Summe der Verbindlichkeiten reduziert sich im Betrachtungszeitraum um insgesamt 10,1 Mio. Euro.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen dar. Dabei entfallen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich über 60,0 Prozent der Verbindlichkeiten aus Investitionen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese sind meist vollständig der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zuzuordnen. Insgesamt reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konzernweit im Betrachtungszeitraum um rund 12,0 Mio. Euro. Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH konnte ihre Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen von 26,6 Mio. Euro in 2010 auf 19,5 Mio. Euro in 2014 senken.

Der Konzern verfügt im Betrachtungszeitraum insgesamt über eine gute Liquidität, so dass zum 31. Dezember 2014 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen. An den Bilanzstichtagen im Prüfungszeitraum weist lediglich die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH nennenswerte Liquiditätskredite von 49 Tausend Euro (2012) aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestimmt die Konzernmutter mit schwankenden Anteilen im Betrachtungszeitraum. Insgesamt reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis 2014 deutlich.

Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Borken ist zu einem geringen Teil aus Eigenkapital finanziert. So ergibt sich etwa für das Haushaltsjahr 2013 eine Eigenkapitalquote 1 von nur 7,7 Prozent. Der Durchschnittswert im Segment der Kreise/ der StädteRegion liegt im interkommunalen Vergleich deutlich über diesem Wert mit 14,9 Prozent. Im Betrachtungszeitraum der Prüfung wird durch die Jahresergebnisse Eigenkapital in Höhe von 28,0 Mio. Euro verzehrt. Die Fehlbeträge konnten durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die positiven Jahresergebnisse aus 2015 und 2016 der Konzernmutter üben einen positiven Einfluss auf das Konzerneigenkapital aus. Aufgrund der Wertberichtigung des RWE-Aktienbestandes in 2015 reduziert sich das Gesamteigenkapital jedoch insgesamt. In 2017 wird sich der geplante Jahresfehlbetrag der Konzernmutter negativ im Gesamtabschluss auswirken. Perspektivisch kann aufgrund der ausgeglichenen Jahresergebnisse der Konzernmutter auch von einer Verbesserung im Gesamtabschluss ausgegangen werden.

Bezieht man die Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, in die Eigenkapitalbetrachtung mit ein, so verbessert sich das Bild. Im Haushaltsjahr 2013 liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 52,0 Prozent. Dieser Wert positioniert sich deutlich oberhalb des Durchschnittswertes im interkommunalen Vergleich und liegt sogar nur knapp unter dem Maximalwert von 52,8 Prozent. Dies deutet auf vergleichsweise hohe Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge hin. Auch hier ist eine negative Tendenz zu beobachten. So fällt die Eigenkapitalquote 2 zwischen 2012 und 2014 um 3,6 Prozent.

Im Betrachtungszeitraum weist der Kreis in Relation zu interkommunalen Vergleichswerten sehr niedrige Umlagequoten und Umlagebedarfe aus. Der Kreis Borken erhebt zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bis 2014 bewusst keine auskömmliche Kreisumlage (siehe oben). In 2015 und 2016 wird eine auskömmliche Kreisumlage erhoben. Im Folgejahre (2017) plant der Kreis wieder bewusst einen Fehlbetrag zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ein, da der überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen selbst mit einem negativen Jahresergebnis rechnet.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im gesamten Betrachtungszeitraum immer über 101,0 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 kann sich im gesamten Betrachtungszeitraum über den jeweiligen Mittelwerten im interkommunalen Vergleich positionieren.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2014

	Gesamtbilanz	Kreis Borken	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	49.239	27.854	21.385
Rückstellungen	164.427	161.900	2.526
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	804	804	0
Schulden insgesamt	214.470	190.559	23.911
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	587,28	521,81	65,48
davon Verbindlichkeiten	134,83	76,27	58,56

Die Gesamtverschuldung schwankt im Betrachtungszeitraum und wird maßgeblich durch die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter Kreis Borken beeinflusst. In 2013 entfallen rund 11,0 Prozent der Gesamtverschuldung auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Steigende Pensionsrückstellungen bei der Konzernmutter führen zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung je Einwohner von 567,51 Euro in 2010 auf 587,28 Euro in 2014.

Dennoch ist die Gesamtverschuldung des Konzerns Kreis Borken im Jahr 2013 im Vergleich zu anderen Kreisen/ der StädteRegion gering und liegt nahe am Minimum.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
577,28	424,20	1.300,85	864,06	28

Für die Jahre 2010 bis 2012 kann der Kreis Borken ebenfalls Ergebnisse unter dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion erzielen. Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich mit 135,13 Euro im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert von 252,38 Euro je Einwohner. Hier ist eine parallele Entwicklung im Hinblick auf die erzielten Mittelwerte

der Vergleichskommunen erkennbar. In den Jahren 2010 bis 2013 reduzieren sich die Mittelwerte im interkommunalen Vergleich stetig.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner konnten im Betrachtungszeitraum um 25,60 Euro je Einwohner gesenkt werden. Geprägt sind die Verbindlichkeiten von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die rückläufigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind insbesondere auf einen Abbau der Kreditverbindlichkeiten bei der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zurückzuführen. Auch die Konzernmutter konnte die Kreditverbindlichkeiten im Vergleich von 2010 zu 2014 reduzieren. Die vergleichsweise niedrigen Verbindlichkeiten führen zu einer niedrigen Zinsbelastung. Dafür spricht auch die geringe Zinslastquote von 0,3 Prozent, welche sich im interkommunalen Vergleich zwischen dem Minimalwert (0 Prozent) und dem Mittelwert von 0,7 Prozent einordnet. Die Gesamtschuldenlage des Konzerns Kreis Borken ist damit besser als bei anderen Kreisen/StädteRegion, die in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

→ **Feststellung**

Das Gesamtvermögens des Konzerns Kreis Borken ist fast vollständig bei der Konzernmutter vorhanden. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist sehr gering. Das langfristige Vermögen kann vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Die Eigenkapitalquote 1 ist niedrig. Die Eigenkapitalquote 2 von 52,0 Prozent (2013) erreicht im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Der Konzern Kreis Borken ist insbesondere durch Zuwendungen finanziert und auf diese angewiesen. Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Eigenkapitalausstattung als gut zu bezeichnen. Es kommt zu einer nicht unerheblichen Aufzehrung von Eigenkapital im Betrachtungszeitraum. Dies ist insbesondere auf negative Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Konzernmutter zurückzuführen und andererseits auf die Wertberichtigungen des RWE-Aktienbestandes.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung der Konzernmutter ist mit einem weiteren Verzehr des Gesamteigenkapitals in 2017 zu rechnen. Die positive Entwicklung der Konzernmutter ab 2018 laut Planzahlen wird sich entsprechend positiv auf den Eigenkapitalverzehr im Gesamtabschluss auswirken. Die Kommunen des Kreises Borken planen überwiegend negative Jahresergebnisse. Um zukünftige Erhöhungen der Kreisumlage zu vermeiden und gleichzeitig einem weiteren Eigenkapitalverzehr vorzubeugen, ist es notwendig, weiterhin alle Konsolidierungspotenziale beim Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH auszuschöpfen.

Im Betrachtungszeitraum steigt die Gesamtverschuldung aufgrund steigender Pensionsrückstellungen an. Insgesamt positioniert sich der Konzern im Bereich der Gesamtverschuldung und der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner immer mit ausreichender Differenz unter dem Mittelwert der Vergleichskreise/ der StädteRegion. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen prägen die Verbindlichkeiten des Konzerns. Sie konnten im Betrachtungszeitraum stetig abgebaut werden.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische

Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Borken hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis Borken derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.018	8.349	490	4.856	6.562
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.401	-8.795	-8.535	-15.576	-7.096
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.329	-4.458	-69	-3.647	-2.927
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.288	-4.910	-8.114	-14.367	-3.462
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	47.740	53.028	48.118	40.004	25.637
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53.028	48.118	40.004	25.637	22.175

Der Finanzmittelfonds des Konzerns sinkt im Betrachtungszeitraum um rund 25,6 Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist durchgängig positiv. Im Betrachtungszeitraum reduziert er sich bis zum Jahr 2012 drastisch. Ab 2013 steigt er wieder an.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Kreises Borken unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
13,33	-38,87	72,86	28,87	28

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt in allen Jahren des Betrachtungszeitraumes unterhalb des Mittelwertes.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Zuwendungen oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bestätigt den sukzessiven Abbau der Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tilgungsleistungen für Kredite sind durchweg höher als die Neuaufnahmen.

Der Konzern verfügt an den Bilanzstichtagen stets über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Mit Ausnahme des Jahres 2010 sank der Finanzmittelfond des Konzerns in der jeweiligen Periode. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls mit Ausnahme des Jahres 2010 nicht ausreicht, um den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit zu kompensieren. Für einen weiteren Mittelabfluss sorgen insbesondere die hohen Tilgungen bei den Krediten in Höhe von 27,9 Mio. Euro im Zeitraum 2010 bis 2014.

Im Prüfungszeitraum wies der Konzern nur an einem Bilanzstichtag nennenswerte Liquiditätskredite aus. Dabei handelt es sich um einen Bestand von 49 Tausend Euro zum 31. Dezember 2012, der bei der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH passiviert wurde. Der Konzern verfügt dementsprechend über die Finanzkraft, weitestgehend ohne Liquiditätskredite auszukommen.

Im Betrachtungszeitraum decken die Einzahlungen mit Ausnahme des Jahres 2010 also nicht die Auszahlungen, sodass es zu einer erheblichen Reduzierung der liquiden Mittel kommt. In 2015 und 2016 baut der Konzern wieder liquide Mittel auf. Die negative Prognose für das Haushaltsjahr 2017 hat einen Abfluss liquider Mittel zur Folge. Im mittelfristigen Planungszeitraum ergeben sich neutrale Ergebnisse, aus den zu folgern ist, dass zumindest der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen sein wird. Der Kreis Borken zahlt regelmäßig Beiträge in den kvw-Versorgungsfond ein. Dadurch minimiert er das Risiko, durch zukünftige Pensionslasten in Liquiditätsschwierigkeiten zu gelangen.

→ **Feststellung**

Im Prüfungszeitraum sinkt die Liquidität erheblich mit einem Wert von 25,6 Mio. Euro. Ursächlich sind hier das hohe Investitionsvolumen des Kreises und die Tilgungsleistungen für Investitionskredite, welche nicht durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden können.

Trotz des erheblichen Liquiditätsverzehres weist der Kreis zum 31. Dezember 2014 einen hohen Bestand an liquiden Mitteln aus. Im Prüfungszeitraum kommt es nur in 2012 zur Aufnahme nennenswerter Liquiditätskredite.

Durch die Beteiligung am kvw-Versorgungsfond sichert der Kreis Borken die Finanzierung der zukünftigen Pensionsauszahlungen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Borken
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	97,9
Eigenkapitalquote 1	2,7	37,8	15,9	7,7
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	52,0
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	48,0
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	5,4
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,7	101,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	4,3
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,3
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	20,5
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	11,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	14,7

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Borken
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	20,4
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	6,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-38,87	72,86	28,87	13,33
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesell- schafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-23,55
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	577,28
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	135,13

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Borken

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	100,9	99,1	98,8	97,9	98,8
Eigenkapitalquote 1	12,2	11,8	11,0	7,7	6,6
Eigenkapitalquote 2	54,4	53,7	54,3	52,0	50,8
Infrastrukturquote	46,8	46,7	47,4	48,0	47,6
Abschreibungsintensität	3,9	4,1	3,9	5,4	3,5
Anlagendeckungsgrad 2	105,8	105,7	103,7	101,5	101,8

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013	2014
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,3	4,6	4,8	4,3	4,9
Zinslastquote	0,6	0,5	0,4	0,3	0,3
Zuwendungsquote	16,7	18,3	19,6	20,5	18,9
Personalintensität	11,8	11,7	11,6	11,7	11,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5	14,9	14,6	14,7	13,9

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-10,4	3,1	7,7	20,4	14,8
Gesamtausgliederungsgrad	9,3	8,8	8,8	6,9	6,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	46,04	22,93	1,35	13,33	17,97
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	15,06	-4,78	-11,56	-23,55	-13,46
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	567,51	592,26	568,59	577,28	587,28
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	160,41	165,57	153,88	135,13	134,83

Herne, den 23. Juli 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Sandra Heß

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de